

**RSB**Rhein-Sieg
Breitband

Ihr Internetanbieter für den Rhein-Sieg-Kreis

RS Breitband GmbH
Bövingen 210 | 53804 MuchTel.: 02245 646 900 0
Mail: support@rs-breitband.de
Web: www.rs-breitband.deGeschäftsführer
Max HöllerAG Siegburg HR B 4380 | DREG 2008/313
USt-IDNr. DE171460314 | STN 220/5848/1388

Allgemeine Angaben

Vor- und Nachname

Kundennummer (falls vorhanden)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

SEPA-Mandat für wiederkehrende Basis-Lastschriften (CORE)

Ich ermächtige die RS Breitband GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15RSB00000272560), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RS Breitband GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Vorname und Name Kontoinhaber

Bei abweichendem Kontoinhaber bitte zusätzlich ausfüllen:

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. gesetzlicher Vertreter o. Bevollmächtigter)
(Diese Erklärung, gilt so lange sie nicht der RS Breitband GmbH gegenüber widerrufen wird.)

Wichtig:

Das Mandat ist nur vollständig ausgefüllt mit Datum und Unterschrift gültig. Bitte schicken Sie uns das ausgefüllte Dokument per E-Mail oder per Post zu. Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich mit. Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen separat mit der ersten Lastschrift mitgeteilt.

Erläuterung zur SEPA-Basis-Lastschrift

Die monatlichen Gebühren für Ihren RSB-Internet-Zugang werden per Lastschrift eingezogen. Seit dem 01. August 2014 schreibt eine EU-Verordnung vor, dass für das Lastschriftverfahren ein sogenanntes SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt werden muss. Diese EU-Verordnung schreibt u. a. vor:

- dass für eine Lastschrift ein Mandat vorliegen muss. Dazu bitten wir Sie, uns das Formular unterschrieben per E-Mail zurückzusenden.
- dass der Gläubiger (RSB) einen Bezogenen (Sie) bei Erst-Lastschrift 14 Tage bevor die Lastschrift erfolgt, über den genauen Termin (Tag genau) und die Höhe der Lastschrift schriftlich informieren muss. Folge-Lastschriften mit gleicher Summe sind eingeschlossen.
- dass bei einer Änderung eine erneute Mitteilung erfolgen muss.